

Lippequerung/Lippebrücke der Stadt Olfen

Umweltverträglichkeitsvorstudie

Auftraggeber:



Der Bürgermeister
Kirchstr. 5
59399 Olfen

Auftragnehmer:

Planungsbüro Koenzen []
Wasser und Landschaft []

Schulstraße 37
40721 Hilden
Tel: 02103 / 90884 – 0
Fax: 02103 / 90884 – 19

Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Veranlassung	2
2	Merkmale des Vorhabens	3
2.1	Lage und Abgrenzung	3
2.2	Beschreibung des Vorhabens	3
3	Auswirkungsprognose	4
4	Beschreibung und Bewertung des Standorts des Vorhabens.....	8
5	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen.....	19
6	Zusammenfassung	23
	Literaturverzeichnis	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet.....	3
Abbildung 2: Archäologische Fundstellen, bei denen der Denkmalwert im Einzelfall noch nicht geprüft werden konnte (rot markiert) (Quelle: LWL-Archäologie für Westfalen)	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die geplanten Baumaßnahmen und deren potenzielle Wirkungen5	
Tabelle 2: Beschreibung und Bewertung der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien des potenziell beeinträchtigten Gebietes	9
Tabelle 3: Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen auf die potenziell betroffenen Schutzgüter	19

6 Zusammenfassung

Die Stadt Olfen beabsichtigt, eine neue Querung der Lippe in Form einer Fußgängerbrücke herzustellen. Im Rahmen der vorliegenden Vorstudie zur Umweltverträglichkeit wird anhand der Beschreibung und Bewertung des Standortes und seiner Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien eine Prognose der Auswirkungen auf das Gebiet erstellt.

Das Untersuchungsgebiet, das sich auf dem Gebiet der Städte Olfen (Kreis Coesfeld) und Datteln (Kreis Recklinghausen) befindet, umfasst den Raum, in dem potenzielle Auswirkungen durch die geplanten Maßnahmen zu erwarten sind.

Das geplante Vorhaben ist mit folgenden Baumaßnahmen verbunden:

- Anlage einer Fußgängerbrücke,
- Anlage von Fuß- und Radwegen,
- Lokale Erosionssicherung im Bereich des Brückenbauwerkes,
- Anlage eines Steges/eines Durchlasses.

Baubedingt ist für die Erstellung der Fundamente eine Wasserhaltung erforderlich, die mit einer vorübergehenden Absenkung des Grundwasserspiegels und einer Einleitung von Grund- und Oberflächenwasser in die Lippe verbunden ist. Die Baustraßen werden auf einer Breite von 3,5 m aufgeschottert, auch in den Baustelleneinrichtungsflächen sind aufgrund der schweren Geräte Teilversiegelungen erforderlich. In den Baufeldern finden im Rahmen der Gründung (Widerlager, Pfeiler) Bodenumlagerungen statt. Durch den Geräteeinsatz werden Geräusch-, Staub- und Schadstoffemissionen erzeugt. Des Weiteren könnten empfindliche Tierarten während der Bauarbeiten durch die von Menschen und Fahrzeugen hervorgerufene Bewegungsunruhe beeinträchtigt werden. Sehr kurzfristig können aquatische Organismen durch Sedimentverwirbelungen und -einträge während der Bauarbeiten für die Erosionssicherung beeinträchtigt werden. Diese vorübergehend und lokal wirkenden Faktoren werden als unerheblich eingestuft.

Anlagenbedingt finden Versiegelungen im Bereich der Brücken-Widerlager und des Brückenpfeilers statt. Die Fuß- und Radwege werden als wassergebundene Wege ausgeführt, so dass es zu Teilversiegelungen kommt. Auf der Olfener Seite erfolgt zudem ein Eingriff in die Bodenstruktur durch Bodenauftrag infolge der Wegehöhnung. Beidseitig werden die Ufer mit Wasserbausteinen gegen Erosion geschützt, so dass es hier zu Teilversiegelungen kommt und eine naturnahe Entwicklung der Lippe im Bereich des Brücken-Standortes nicht möglich ist. Durch die Flächeninanspruchnahme ist eine Aufgabe einzelner Reviere von Brutvögeln möglich. Bei Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung arten-

schutzrechtlicher Beeinträchtigungen (s. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, Fachgutachten zum Artenschutz und LBP) können erhebliche Störungen ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingt ist vor allem das Schutzgut Tiere betroffen: Empfindliche Tierarten können aufgrund der Bewegungen von Personen auf der Brücke und auf den Fuß- und Radwegen (ggf. mit Hunden) gestört werden. Ausweichhabitate sind in der unmittelbaren, störungsarmen Umgebung vorhanden.

Durch das geplante Vorhaben wird die ruhige, naturbezogene Erholung in der Olfener und Dattelner Lippeaue aufgewertet. Spaziergängern und Radfahrern wird die Möglichkeit eröffnet, die Flussaue im Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet von der Brücke und den Wegen aus zu erleben.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien des Gebietes sind im Rahmen der geplanten Lippequerung nicht zu erwarten.